

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

15. Jahrgang Nemsdorf-Göhrendorf, den 1. Juli 2024 Nr. 20

Inhalt **Seite**

Impressum 1

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

- **Haushaltssatzung der Stadt Schraplau für das Haushaltsjahr 2024 und
Bekanntmachung der Haushaltssatzung** 2, 3

Impressum:
Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de
Herausgeber: Der Verbandsgemeindegemeindermeister;
VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50
Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land
Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055; Fax: 034771/90050
Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Schraplau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadt Schraplau die folgende, vom Stadtrat Schraplau in der Sitzung am 06.06.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die Erfüllung der Aufgaben der voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.469.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.661.100 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|--|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.281.700 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.415.900 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit | 89.800 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 268.800 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 73.000 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 11.800 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 73.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 962.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in Höhe von 1.170.000 Euro beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

- | | | |
|------|--|-------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 350,00 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 405,00 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 380,00 v.H. |

§ 6

(1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

(2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 60.000,00 EUR
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 60.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Genehmigung für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

bis 2.000 EUR	durch den Sachgebietsleiter Finanzen
bis 5.000 EUR	durch den Bürgermeister
darüber hinaus	durch den Stadtrat

Schraplau, den 27.06.2024

Olaf Maury
Bürgermeister

- Siegel -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Saalekreis – Kommunalaufsichtsbehörde - am 27.06.2024 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-168 br erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 02.07.2024 bis 12.07.2024 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 2.10, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Schraplau, den 27.06.2024

Olaf Maury
Bürgermeister

- Siegel -